



Geschäftsordnung Laienspielgruppe St. Martin Veert e. V.

Fassung II., 11. September 2025

Die nachfolgende Geschäftsordnung hält die Regeln der Zusammenarbeit fest und stützt sich zugleich auf die gewachsene Tradition des Vereins.

§1 Aufführungssaison

- 1.1 Die reguläre und traditionelle Aufführungszeit der LSG Veert ist in der zweiten Wochen nach Ostersonntag, beginnend mit dem Donnerstag als Premiere (nach der Generalprobe am Mittwoch) und laufend bis Sonntag.
Abbau: Unmittelbar nach Aufführung Sonntag Abend bis spätestens Mittwoch (nach Absprache mit Kirchenvorstand)
- 1.2 In der Woche darauf erfolgt die jeweilige Nachbesprechung
- 1.3 Zwei Wochen darauf findet das Abschlußessen der beteiligten Darsteller, Bühnenbauer, Helfer und Beteiligten der jeweiligen Saison statt.
- 1.4 Der reguläre Probenstag ist seit der Saison 2025–2026 (das Jahr der Vereinsgründung) bis auf Weiteres gemeinschaftlich abgestimmt donnerstags, jeweils 19:30 Uhr. Vorher war der reguläre Probenstag Mittwochs.

§2 Geschäftsjahr – Jahreshauptversammlung

- 2.1 Unser Geschäftsjahr („Die Saison“) beginnt mit der jeweiligen Hauptversammlung und endet mit der Abschlußveranstaltung vor der nächsten Hauptversammlung. Die ordentliche Hauptmitgliederversammlung sollte in der ersten oder spätestens zweiten Septemberwoche an einem Probenstag stattfinden.
- 2.2 Die Saison beginnt mit der Jahreshauptversammlung. Die Tagesordnung wird laut Satzung vom Vorstand festgelegt. Mindestens enthalten sind die Punkte Begrüßung, Verabschiedung, evtl. Entlastungen und Wahlen der Vorstandsposten, Kassenberichte, Abfrage Spiel- und Helferzusage, Anträge.
- 2.3 Die Probenzeit startet in der Woche nach der Jahreshauptversammlung, evtl. intern, beziehungsweise wird spätestens – nach Abschluß der Arbeiten an den Rollenbüchern – in der ersten Oktoberwoche begonnen. Das jeweilige Theaterstück sollte bis zu einer Hauptversammlung von der Spielleitung und einem evtl. Arbeitskreis ausgesucht sein.
- 2.4 Die Gestaltung des Ablaufes der jeweiligen Probenabende bis hin zu den Aufführungen bestimmt grundsätzlich die Spielleitung und variiert in den Arten Leseprobe, Improvisationsprobe, Stellungsprobe, Kostümanprobe (evtl. eigener Termin), Szenen- und Einzelproben. Getränke und Snacks sind den Mitgliedern freigestellt. Es gibt einen Getränkebeauftragten.

§3 Concierge & Publikumsdienst

- 3.1 Die Posten von Concierge, Vorstellung der Darsteller am Ende, Danksagung usw. wird von der Spielleitung übernommen oder einer Person übertragen. Weitere Aufgabenverteilungen wie Küche, Service, Vorhangbedienung, Bühnenbau, Technik, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Dekoration Bühnenbild werden im Vorhinein einer Saison (bei der Jahreshauptversammlung durch die Spiel- und Helferabfrage) festgelegt und verteilt.

§4 Versicherung der Mitglieder und Helfer

- 4.1 Spontan anwesende Helfer, die nicht unmittelbar dem Verein angehören, sind während der Aufführungstage durch die bestehende Vereinschaftspflicht genauso versichert wie die ordentlichen Mitglieder, jedoch nur am unmittelbaren Aufführungsort – und **nicht** auf dem Weg dorthin.

§5 Aufführungsort und Eintritt

- 5.1 Die Aufführungen finden bis auf Weiteres im Pfarrheim „Martinihaus“, Kirchstraße 9, in Veert (47608 Geldern) statt. Die LSG Veert war seit ihren Anfängen 1993 bis zur Gründung als eingetragener Verein (e. V., Vereinsregister AG Kleve VR 2392 | Steuer-Nr. 113/5779/0953, www.lsgveert.de) als kirchliche Gruppierung innerhalb der Kirchengemeinde St. Martin Veert aktiv – respektive gehört sie seit der Fusion im Jahr 2007 zur Kirchengemeinde St. Maria Magdalena Geldern. Mit der unter anderem durch den Kirchenvorstand geforderten Vereinsgründung erlangte sie ihre völlige organisatorische Selbstständigkeit, fühlt sich jedoch nach wie vor der Kirchengemeinde verbunden. Alle Raumreservierungen werden vor den Saisons in enger Absprache mit dem Kirchenvorstand vereinbart.
- 5.2 Neben dem Eintrittspreis, der von der Mitgliederversammlung festgelegt wird, verkaufen wir an den Aufführungen entgeltlich Getränke und einfache Speisen an die Zuschauer, um die Kosten (Tantiemen an die Theaterverlage, Aufführungsrechte, Miete der Räumlichkeiten, Energie- und Erhaltungskosten) zu decken. Kein Darsteller oder Helfer wird für seine Tätigkeit bezahlt oder erhält eine finanzielle Vergütung.

§6 Rollenvergabe

- 6.1 Die Rollenvergabe eines jeweiligen Stücks übernimmt grundsätzlich die Spielleitung.

§7 Zuwendungen

- 7.1 Abgesehen vom rechtlichen Rahmen einer Ehrenamtszuschale, die bisher nicht zum Tragen kommt, wird laut Satzung niemand finanziell begünstigt, alles spielt sich ehrenamtlich ab. Für besondere Anlässe gibt es Sachzuwendungen. Zur Koordination gibt es einen Präsentbeauftragten, der Aufmerksamkeitseinkäufe übernimmt bzw. überwacht. Derzeit widmen wir jedem ordentlichen Mitglied nachfolgend aufgeführte Aufmerksamkeiten zu bestimmten Anlässen:
- 7.2 **Runde Geburtstage:** Ein Sachgeschenk im Wert von 20 Euro neben einer Glückwunschkarte.
- 7.3 **Hochzeiten:** Glückwunschkarte neben Blumenstrauß im Wert von 20 Euro (dazu kann Geld von den Mitgliedern eingesammelt werden, welches nicht aus der Vereinskasse stammt.)
- 7.4 **Geburt eines Kindes eines Mitgliedes:** Ein Vereins-Kinder-T-Shirt bedruckt mit dem LSG-Logo.
- 7.5 **Todesfall eines Mitgliedes:** Kondolenzkarte an die Hinterbliebenen. Es folgt kein öffentlicher Nachruf in Form einer Anzeige in einer Tageszeitung.

§8 Werbung und Kartenvorverkauf

- 8.1** Die Öffentlichkeitsarbeit wird vereinsintern gemanaged und greift auf die Medien
- Plakate
 - Ortstafel an der Grunewaldstraße
 - Werbebildschirme innerhalb von Geldern
 - Social-Media-Verbreitung (kostenneutral)
 - Pressemitteilungen an die örtlichen Zeitungen RP und NN (kostenneutral)
- zu.
- Zu den Aufführungen werden dazu passend
- Eintrittskarten
 - Getränke- und Speisekarten
 - Die Programmbegleitung
- gefertigt. *Weitere Werbeformen bedürfen der vorherigen Absprache mit dem Vorstand.*
- 8.2** Die Verteilung der Werbung sollte unmittelbar nach Karneval des Aufführungsjahres beginnen. Der Kartenvorverkauf startet vier Wochen vor der Premiere und ist bis auf Weiteres beim Schreibwarengeschäft **frau sieben**, Veerter Dorfstraße 24, 47608 Geldern. Es dürfen dort keinerlei Reservierungen oder Vorbestellungen von Karten vorgenommen werden.
- 8.3** Laut unserer mit der Kirchengemeinde abgestimmten **Brandschutzverordnung** stehen **100** Eintrittskarten pro Aufführungstag zum Verkauf, wobei jeweils **zwei** Karten pro Saison für **Frau Sieben (bzw. Vorverkaufsstelle)**, **Frau Hermanns (bzw. Lagerungsort Bühnenmaterial)** und **Martin Valentin (bzw. Ausstattung Bühnenmobiliar)** aus dem Gesamtverkauf entnommen werden. Änderungen dieser Kartenentnahme aus dem Verkauf bedarf einer Entscheidung einer gemeinschaftlichen Mitgliederversammlung.
- 8.4** Die aktiven Darsteller und Helfer einer Saison haben die Möglichkeit, vor der Übergabe der Tickets an die Verkaufsstelle intern an einem festgelegten Abend je zwei Karten pro Person käuflich zu erwerben.

§9 Protokolle von Sitzungen, Regelmäßigkeiten von Versammlungen

- 9.1** Die Jahreshauptversammlung ist die einzige reguläre Mitgliederversammlung und wird schriftlich protokolliert. Das Protokoll wird den Mitgliedern zeitnah zur Verfügung gestellt.
- 9.2** Vorstandssitzungen sollten mindestens einmal pro Quartal abgehalten werden – siehe Satzung.
- 9.3** Zum Nachweis der Vereinstätigkeit wird zur Hauptversammlung jeweils ein Tätigkeitsbericht über die gesamte, abgeschlossene Saison erstellt. Dieser dient zugleich als Grundlage für die Dokumentation der Gemeinnützigkeit und die Aufrechterhaltung der steuerlichen Begünstigung im Sinne des Vereinsrechts. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt.